

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Personalstruktur in der Steuerfahndung

Die Steuerfahnder und Betriebsprüfer überprüfen die Unternehmen und Betriebe im Land Bremen. In § 208 AO sind die Aufgaben der Steuerfahndung definiert. Aufgabe der Steuerfahndung ist 1. die Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, 2. die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen in den in Nummer 1 bezeichneten Fällen, 3. die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung können Einnahmen für das Land Bremen regeneriert werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beamte gibt es in der Steuerfahndung im Land Bremen, aufgeteilt nach Bremerhaven und Bremen, dem Geschlecht, der Laufbahngruppe sowie des Einstiegsamtes und der Dienstzeit (bis 25%, bis 50%, bis 75% und Vollzeit)?
2. Welche Altersstruktur (bis 30 Jahre, 30-40 Jahre, 40-55 Jahre, über 55 Jahre) haben diese Beamten, aufgeteilt nach Geschlecht?
3. Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten zwischen den Beförderungen?
4. Wie viele Ab- und Zugängen sind bis 2020 jeweils jährlich geplant?
5. Wie viele Beurlaubungen gibt es, aufgeteilt nach Bremerhaven und Bremen, dem Geschlecht und dem Grund der Beurlaubung?
6. Inwiefern werden die Beurlaubungen im Rahmen der Einstellungen bisher berücksichtigt und wie sollen sie in Zukunft berücksichtigt werden?
7. Wie hoch ist der Krankenstand in der Steuerfahndung, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven und wie hat sich der Krankenstand seit 2009 entwickelt?
8. Wie hoch ist der Anteil der Langzeiterkrankten und wie hat sich die Anzahl der Langzeiterkrankten seit 2009 entwickelt?

Erwin Knäpper, Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU